

Mediengewalt - Gewalt ohne Täter und Opfer?

Autor(en): **Kappeler, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **14 (1994)**

Heft 28

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mediengewalt – Gewalt ohne Täter und Opfer?

Der tragende Mythos im Herzen der „Zivilgesellschaft“ ist deren angebliche Aufteilung in „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ – die Öffentlichkeit als Verkörperung des sozialen Gemeinwohls, der organisierten „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“, mit dem „Privatraum“ als Refugium des Bürgers, das ihm verdienten Rückzug und Ruhe vor Staat und Politik gewährt.

Die feministische Kritik hat dieses Konstrukt als Kernstück patriarchaler Herrschaftssicherung entlarvt (1). Denn der sog. Privatraum des Bürgers ist die „Familie“, eine gesellschaftliche Enklave, in der es keine zivile Bürgerlichkeit, kein Gewaltmonopol des Staates, keine „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ gibt und feudale Zustände herrschen. Er ist die Sphäre seiner Souveränität, wo er machen kann, was er will, wo ihm keiner zuschaut und keiner eingreift – ein Residium der Monarchie, jede Familie ein kleines Königreich mit seinem absoluten Herrscher.

Frauen (und Kinder) – als Bürgerinnen nicht vorgesehen – haben keine Privatheit; ganz im Gegenteil sind sie, wie Catharine MacKinnon schreibt, „gerade das, was mit der Privatheit von Männern gleichgesetzt, als die Privatheit, die *Männer* haben können, definiert ist“ (1983, S. 656). Gerade der Ort (das Heim, der Körper), die Beziehungen (die sexuellen), die Aktivitäten (Geschlechtsverkehr, Reproduktion) und die Gefühle (der Intimität, des Selbst), die die feministische Kritik als zentral für unsere Unterdrückung (als Frauen) identifiziert hat, konstituieren den Kern der Doktrin des Privaten.

Aus der Perspektive der Erfahrung und Lebensrealität von Frauen bedeutet das „Private“ also den „Bereich der Misshandlung, der Vergewaltigung in der Ehe und der Ausbeutung der weiblichen Arbeit ... der primäre Bereich, in dem sich männliche Dominanz ausdrückt“ (MacKinnon 1983, S. 657).

Dies hat Konsequenzen auch für die „Öffentlichkeit“. Denn die „Öffentlichkeit“ ist nicht schlicht der bessere Ort, der Bereich „zivilisierter“ Kultur und demokratischer Gesellschaftlichkeit, aus dem die feudalistisch-barbarischen Rückstände ausgegrenzt und in den privaten Unterraum abgeschoben worden wären. Vielmehr ist das „Private“ konstitutiv für das „Öffentliche“, das „Öffentliche“ konstitutiv für das „Private“ – der „private“ Freiraum ein Geschenk des „Staates“ an den individuellen Bürger (besser, der Bürger an sich selbst) als Gegenleistung für den Verzicht auf Herrschaft und Gewalt im „öffentlichen“ Bereich. Die angeblich getrennten Sphären des „Privaten“ und des „Öffentlichen“ sind also aufs intimste miteinander verbunden – in der Identität der männlichen Bürger, die den einen wie den anderen bestimmen, private Herrschaft und öffentliche Demokratie in ihrer Person vereinen.

Ausserdem verzichtet ein Herrschaftssubjekt nicht so leicht auf Herrschaft, selbst wenn ihm ein privater Herrschaftsbereich zur Verfügung steht. Das bürgerliche Individuum ist, wie Carole Pateman schreibt, „ein ‘privates’ Individuum, aber es braucht einen Bereich, in dem es seine Rechte ausüben,

seine Möglichkeiten nutzen, seinen (privaten) Interessen nachgehen und seinen Besitz schützen und vermehren kann“ (1989, S. 122). Dieser darf sich nicht auf den – in seinen Möglichkeiten der Ausbeutung und Selbstbereicherung doch limitierten – Privatbereich beschränken. Das wäre keine Freiheit. Für die Ausübung seiner Freiheit und seiner Rechte auf Selbstbereicherung braucht das Individuum den öffentlichen Raum der gesamten Gesellschaft, der somit zum „Privatsektor“ erklärt wird. Pateman schreibt: „Eine Trennung zwischen ‘privat’ und ‘öffentlich’ wird wiederum eingeführt, und zwar *innerhalb* der bürgerlichen Gesellschaft, innerhalb der Welt der Männer. Diese Trennung drückt sich dann in verschiedener Weise aus, nicht nur als privat und öffentlich, sondern z.B. auch als ‘Gesellschaft’ und ‘Staat’, ‘Wirtschaft’ und ‘Politik’, ‘Freiheit’ und ‘Zwang’, ‘gesellschaftlich’ und ‘politisch’“ (1989, S. 122).

Das sog. „Öffentliche“ oder „Politische“, Verkörperung des Gemeinwohls, schrumpft damit erheblich zusammen, während die bürgerliche Gesellschaft vor allem „als die Sphäre des privaten Interesses, des privaten Unternehmens und der privaten Individuen verstanden wird“ (Pateman 1989, S. 122).

Medienöffentlichkeit

Um so erstaunlicher ist, dass der Mythos der „Öffentlichkeit“ auch unter kritischen Linken und vermehrt auch unter Feministinnen nicht nur fortbesteht, sondern mit erneutem Engagement wiederbelebt und legitimiert wird. Im Zeitalter der Massenmedien nimmt er als Phantom „Medienöffentlichkeit“ zeitgenössische Kontur an, als idealer Horizont eines potentiell absoluten Massenmediums, welches Auge wie Ohr der ganzen Nation auf sich zu vereinigen weiss. Und dies, obwohl sich die „Öffentlichkeit“ als ein privatwirtschaftlicher Markt vielfältigster unternehmerischer „Öffentlichkeiten“ gestaltet, jede mit ihrem eigenen Massenpublikum, wenngleich sie alle um *das* Massenpublikum – es geht um die grösstmögliche „Öffentlichkeit“ – kämpfen.

So schwebt auch weiterhin eine Aura des bürgerlichen „Öffentlichen“ über dem industriellen Unternehmen „Medien“, als wären sie das moderne „Forum“ der gesellschaftlichen politischen Auseinandersetzung, der technisierte Raum der öffentlichen Versammlung, wo das Volk mit dem Volke spricht. Was hingegen zum Volk spricht, sind (und nicht erst seit der Privatisierung der elektronischen Medien) das Geld und diejenigen, die das grosse Geld als Sprachrohre zu kaufen vermag. „Öffentliche Meinung“ ist weitgehend die Meinung der Macht und des Kapitals. Nicht, dass dies ein grosses Geheimnis wäre, wir wissen es eigentlich alle. Doch scheint das ideologische Rüstzeug der Begrifflichkeiten wie „öffentlich“ und „privat“, „Medien“ und „Gesellschaft“ den Blick auf die Tatsachen endgültig zu versperren und hoffnungslos zu verwirren.

Dementsprechend zeichnet sich unter Intellektuellen und politisch Ge-

sinnten eine eigenartige Widersprüchlichkeit gegenüber dem Phänomen „Medien“ ab. Einerseits wird ihre ungeheure Macht der gesellschaftlichen „Beeinflussung“ anerkannt, und andererseits sind die Medien gerade darum so attraktiv, magischer Anziehungspunkt auch für jene, die die herrschende „öffentliche Meinung“ zu verändern wünschen. So heisst es z.B. auch im Bericht der Schweizer Delegation an die 3. Europäische Ministerkonferenz zum Thema „Medienfunktionen im Kontext der Bedingungen von Gewalt gegen Frauen“: „Hinsichtlich Gewalt gegen Frauen haben Medien einen Januskopf. Zum einen sind sie mitverantwortlich für die Erhaltung und zum Teil auch Generierung der Gewalt, zum anderen regt sich die Hoffnung, mit Beteiligung der Medien Ausmass und Formen der Gewalt gegen Frauen vermindern zu können. Die diesbezügliche *Ambivalenz* dieses omnipräsenten Subsystems zeigt sich in den Empfehlungen an die Medien“ (1993, S. 15).

Die „Ambivalenz“ ist also weniger ein Charakteristikum der Medien als vielmehr der Wissenschaftler- und anderer GutachterInnen, die Empfehlungen an die Medien richten und auf deren Beteiligung bei der Verminderung von Gewalt hoffen, obwohl sie diese gerade als mitverantwortlich für die Gewalt identifiziert haben. Doch als Struktur sind Medien offenbar ein pädagogisches Mittel zur Zivilisierung der Gesellschaft, nur als „Inhalt“ transportieren sie oft z.B. Gewalt gegen Frauen oder Rassismus.

Statt die Strukturen und Produktionsprozesse der industrialisierten „öffentlichen Meinungsbildung“ als eine kapitalistische Katastrophe wie etwa die Vereinnahmung der Lebensmittelproduktion durch multinationale Korporationen anzuprangern, wird versucht, sich an der Produktion zu beteiligen und „sozialverträglichere“ Medieninhalte zu produzieren – statt Coca-Cola Orangensaft durch die gleiche Korporation zirkulieren zu lassen. Es ist etwa, wie wenn sich Pazifisten entscheiden würden, Militärkarriere zu machen, um als Oberstkorpskommandant, als General wirksam Friedfertigkeit zu verbreiten. Es bedeutet nichts weniger, als die Kritik auf „Inhalt“ zu reduzieren und damit Strukturen grundsätzlich zu legitimieren.

„Öffentlichkeit“ bleibt damit die Verkörperung politischer Aufklärung, während Probleme des „Öffentlichkeitsangebots“ zu Problemen von „Inhalt“ werden. Dies zeigt sich am deutlichsten an der Diskussion um „Mediengewalt“. Nicht die Medien als solche sind ein Problem der Gewalt, sondern einzelne Medienleute produzieren und zeigen allenfalls „gewalttätiges Material“. Dies bedeutet eine implizite Privatisierung sowohl von „Inhalt“ als letztlich auch von Gewalt. Das „Öffentliche“, wie auch in seiner Grundkonzeption der bürgerlichen Demokratie, bleibt gereinigt vom Ruch der Gewalt und der Herrschaft, die, verbannt in den Privatbereich, allenfalls dort noch zu unzivilisierten Ausbrüchen führen. So wird auch das Potential der Gewalt im Privaten verortet, nämlich in der Privatheit des Medienpublikums. Probleme der Gewalt sind Probleme gewalttätiger Einzelpersonen, private Akte von Privatpersonen, die ab und zu im „öffentlichen“ Raum agieren, was dann Gewalt *in* der Gesellschaft ist.

Gewalt im „öffentlichen Raum“

So hat sich eine öffentliche Diskussion um „Mediengewalt“ auch erst so richtig entzündet angesichts von Gewalt und Gewaltdarstellungen, die sich im sog. öffentlichen Raum abspielen, sei es rassistische Gewalt oder sonstige Gewalt von Mann zu Mann. Sexuelle Gewalt, die sich zum grössten Teil als Gewalt im „Privatraum“ von Männern abspielt und gerade als Darstellungsinhalt eine äusserst öffentliche Rolle in den Medien spielt, zählt noch immer kaum zur Gewalt „in“ der Gesellschaft, die zu allgemeiner Beunruhigung Anlass gäbe. So zählt z.B. Jo Groebel alle möglichen Arten von „Gewaltdarstellungen“ auf, von „rassistische[n] Angebote[n], die in kaum noch kontrollierbaren Individualnetzen verbreitet werden“, oder dem „riesige[n] Erfolg, den in Grossbritannien Video-Verkaufskassetten mit Höhepunkten aus echten Polizeieinsätzen haben“, über „Spielshows“, in denen die „Schwelle zur psychologischen Gewalt überschritten wird“, „Reportagen“, „Reality-TV“, „Gerichtsfernsehen“, dokumentarische „Selbstmord- und Lynchszenen“, „Krieg“ und „Kriminalität“, bis hin zu den „beantragten Liveübertragungen von Hinrichtungen“, ohne je einmal Pornographie und sexuelle Gewalt zu erwähnen (1994, S. 40-43). Das „soziale Risiko“, das mit „Gewaltdarstellungen verbunden ist“, stellt erst ein solches dar, wenn Männer und ihre „Gesellschaft“ – also die „Öffentlichkeit“ – nachweisbar betroffen sind. So haben auch in den USA die „Rassenunruhen“ als soziales Risiko für die weisse Gesellschaft Anlass zu Forschung über die „Wirkung von Gewaltdarstellung“ gegeben (Bonfadelli 1993, S. 151), d.h. zur Erforschung einer möglichen Wirkung auf den Medienkonsumenten in Form eines Anreizes zur Gewaltausübung, nicht aber zur Erforschung der Wirkung rassistischer Medien als einem sozialen Risiko für Schwarze.

Gleichermassen versucht sich nun der neuerlich entstandene (weisse) „Rassismuskurs“ dem sozialen Risiko von Rassismus und Medien anzunähern, d.h. dem Risiko, welches „Rassismus“ für die deutsche weisse Gesellschaft darstellt. So heisst es bei S. Jäger und J. Link in der Einleitung zu *Die Vierte Gewalt*, ähnlich wie im Bericht der Schweizer Delegation: „Nicht erst seit den Überfällen auf Flüchtlingsunterkünfte im Herbst 1991 ist erkannt worden, dass die *Medien* bei der Erzeugung und Verfestigung rassistischer Haltungen eine überaus wichtige Rolle spielen. Sie sind – auch in Bezug auf das Phänomen Rassismus – als eine Art *Vierte Gewalt* zu betrachten, denn sie haben nicht nur enormen Einfluss auf die herrschenden Diskurse und damit auf das Denken und Handeln der Menschen im Lande, sondern sie tragen Mitverantwortung für die Eskalation von Gewalt gegen Einwanderer und Flüchtlinge“ (1993, S. 12).

Doch wenden auch sie sich in erster Instanz gerade wieder an Medienleute, „Journalistinnen und Journalisten“, um „gemeinsam der Frage nachzugehen, wie ein Beitrag von Wissenschaft und Medien zur Vermeidung und zum Abbau von Rassismus – und auch anderen diskriminierenden Diskursen – zu leisten sei“ (S. 12-13). JournalistInnen sind in diesem Fall zivilcouragierte Privatpersonen mit möglichem Zugang zu den Medien, nicht Teil jener

„Medien“, die rassistische Haltungen erzeugen bzw. verfestigen und als „vierte Gewalt“ zur Gewalteskalation in der Gesellschaft beitragen.

Doch auch „die Medien“ werden sogleich wieder entlastet, denn weder stellen sie offenbar selbst einen herrschenden Diskurs dar – sie beeinflussen lediglich die herrschenden Diskurse, die anderweitig stattfinden –, noch handelt es sich scheinbar bei Medienleuten wie bei Diskursproduzenten um denkende und handelnde Menschen im Lande. „Die Menschen im Lande“ sind vielmehr die privaten BürgerInnen, das sogenannte Massenpublikum der Medienöffentlichkeit, das gesellschaftliche Milieu, aus dem sich gewalttätige Akteure rekrutieren und wo sich sozialunverträgliche Instinkte rühren. Die Bestandsaufnahme ihres Denkens und Handelns zeigt auf, dass sie derzeit rassistisch sind, d.h. Gewalt in der Gesellschaft produzieren. Warum sie das sind, bzw. tun, erklärt nun die Wissenschaft: Durch das obengenannte System von „Medien – herrschende Diskurse – Menschen im Lande“ träufelt Rassismus. Warum *dies* so ist, ist keine Frage im erklärenden Modell, es ist schlicht die gegenwärtige Tatsachenlage.

Also gilt es, statt Rassismus „Alternativen“ durchträufeln zu lassen, mittels der Medien und der wissenschaftlichen Diskurse, die „man“ offenbar im Griff hat, das Denken und Handeln „der Menschen im Lande“ zum Besseren zu beeinflussen. Die Frage der Macht und der Kontrolle über die Medien, die Frage nach den „privaten“ öffentlichen Interessen der Medienunternehmen, die sich bisher für die Verbreitung von rassistischer und sexistischer Gewalt entschieden haben, stellt sich nicht mehr, sobald diese wieder als „Öffentlichkeit“, als Forum der engagierten Volkspartizipation am Gemeinwohl, ins Bild gerückt werden. Medien – von welchem Kapital auch immer finanziert – werden trotz allem als „unsere Öffentlichkeit“ reklamiert, für die wir Verantwortung übernehmen, die „uns“ repräsentiert, und die zu repräsentieren wir uns nun einsetzen. Denn „wir“ verstehen uns als die Personifizierung von Öffentlichkeit, wie diese frei von jeglicher Beteiligung, sei es an Rassismus oder sonstiger Gewalt, und um nichts als um die Verbesserung des Gemeinwohls besorgt.

Medialisierte Gewalt

Die anfänglich gesuchte Ursache oder die verursachenden Übeltäter von Gewalt und Mediengewalt rücken dabei ständig in den Hintergrund, entziehen sich der wissenschaftlichen Ursachenverfolgung. Für Jäger/Link bleiben daher vor allem „ernsthafte rassistische Gefahren“ (1993, S. 9) – drohende Potentiale, die wie Nebelschwaden über dem Land hängen, weniger rassistische Strukturen und rassistisches Handeln in der Gesellschaft, die identifizierbar und zu analysieren wären. „Rassistische Gefahren“ sind Gefahren, die von „Rassisten“ ausgehen, und die drohende Untat ist die mediale Tat *par excellence*: Beeinflussung.

So steht für Jäger/Link fest, dass es in Deutschland „starke biologistisch-rassistische Gruppen gibt“, die bei Jugendlichen wie bei einem nach Millionen zählenden WählerInnenpublikum auf Unterstützung stossen und „schlies-

slich dadurch indirekt auch einen *starken Einfluss* auf die Politik der 'Mitte' des politischen Spektrums *auszuüben vermögen*" (1993, S. 9; Herv. S.K.). Republikaner und DVU wiederum suchen nach „parlamentarischen Wegen..., ihren völkischen Nationalismus *zur Geltung zu bringen*" (S. 11). Und auch „innerhalb der CDU bildet sich ein nationalistischer Flügel heraus, der den Schulterschluss mit den Republikanern sucht und *stärkeres Gewicht* völkisch-nationaler Politik *auf der parlamentarischen Bühne* anstrebt" (S.11). Rassismus, so beginnen wir zu verstehen, ist eine Gefahr nicht für die von Rassismus Betroffenen, sondern für die deutsche Zivilgesellschaft, die rassistisch infiziert wird. Konkrete Opfer und Betroffene sind die „politische Mitte“ des politischen Spektrums, die parlamentarische Bühne, sowie „die Menschen im Lande“. Und wohl auch der mediopolitische und der wissenschaftliche Diskurs, aus denen der Begriff „Rassismus“, so kurz nach Mölln und Lichterketten, schon wieder „herausgenommen wird“ (S. 8). Aufgrund solchen „Einflusses“ liegt nun die grösste Gefahr nicht mehr bei „biologistisch-rassistischen Gruppen“, sondern in der politischen Mitte: „Es ist unsere Annahme, dass bei aller Gefährdung durch militante rassistische Minderheiten die grösste Gefahr aus der politischen 'Mitte', d.h. aus dem stillschweigenden Konsens zwischen den hegemonialen Eliten in CDU und SPD droht“ (S. 9).

Was sich als Analyse von Rassismus, Rechtsextremismus und Medien in der Gesellschaft Deutschlands versteht, skizziert in Wahrheit das Bild einer deutschen „Öffentlichkeit“, eine Konstruktion von „deutscher Gesellschaft“, die sich aus den Strukturen der „Öffentlichkeit“ zusammensetzt: Politik, Parlament, Parteien, WählerInnen, und rundum Beeinflussung, ein „Kampf um die Köpfe“ (Scholl/Bobbenkamp, S. 244). Die Medien selbst werden schon gar nicht mehr erwähnt, sie sind das multimediale Medium (der Bildschirm), in (oder auf) dem sich „Öffentlichkeit“ gestaltet. Wie in einer Computersimulation reiht sich statisches Bild an statisches Bild, um historisches Geschehen zu simulieren: Lag die Gefahr im einen Bild noch bei den militanten Minderheiten, so hat sie sich im nächsten in die „politische Mitte“ verschoben. Auch das Geschehen in dieser Öffentlichkeit ist dementsprechend medial, sozusagen ausschliesslich und binär diskursiv: Es wird gesprochen – Rassistisches artikuliert – oder geschwiegen.

So wundert es auch nicht, dass Schweigen, Nicht-Sagen, Nicht-Korrigieren von Verfälschungen, Nicht-Formulieren von Alternativen zu den grössten Vergehen auch der Medien zählen, so diese in die Pflicht genommen werden, Unterlassungssünden, weit ab von der ursprünglich identifizierten Erzeugung und Erhaltung von Gewalt. Die Kritik, die allenfalls an die Medien gerichtet wird, ist, dass sie nichts Antirassistisches gesagt haben, nichts berichtigt haben, nachdem (wer weiss wo) Rassistisches und Falsches verlautbart und verbreitet wurde. Denn zwischen Ursachensuche und Lösungsfindung sind „die Medien“ von der mächtigsten Instanz der öffentlichen Beeinflussung zur rettenden Zivilcourage mutiert – wenigstens potentiell, wenn auch leider nicht in der Tat. Denn wie Jäger/Link bedauernd feststellen: „Nicht ein einziger Medienmann oder eine einzige Medienfrau

hatte u.W. bis heute den Mut, den Innenminister öffentlich zu fragen...; niemand in den Medien hatte u.W. bisher den Mut, die völlig verfälschenden Vergleiche zwischen Deutschland und anderen europäischen Ländern [...] zu objektivieren...“ (S. 13). Vermuten wir hier eine Differenzierung zwischen den Medien als Institution einerseits und einzelnen mutigen und widerständigen Medienmännern und -frauen andererseits, gar zwischen „mainstream“ und kritischer „Gegenöffentlichkeit“, so liegen wir falsch. Denn „kurz gesagt: Der mainstream der Medien ‘verschenkt’ weiterhin erhebliche Möglichkeiten, um der Verbreitung der rassistischen Stimmung wirkungsvoll entgegenzuarbeiten“ (S. 13). Fragt sich, wo die Verbreitung rassistischer Stimmung stattfindet, der entgegenzuarbeiten der „mainstream“ die Chance „verschenkt“.

Das gesellschaftliche politische Geschehen – hier Rassismus und rassistische Gewalt – bewegt sich zwischen öffentlichem „Reden“ und „Schweigen“ – dem Diskurs von Rassisten und dem „Totschweigen“ der anderen (S. 13). Die notwendige politische Intervention besteht demnach im öffentlichen Brechen dieses Schweigens und im öffentlichen Gegen-Reden: im Artikulieren von Alternativen und Propagieren von Anti-Rassistischem. Da der „mainstream“ diese Gelegenheit offenbar „verschenkt“, bietet sich wie von selbst das Modell der „Gegenöffentlichkeit“ an.

Gegenöffentlichkeit

„Gegenöffentlichkeit“ ist die Öffentlichkeit der GegnerInnen *der* „Öffentlichkeit“. So plädieren Frauen für „weibliche Gegenöffentlichkeit“, „Frauenöffentlichkeit“, „feministische Öffentlichkeit oder Gegenöffentlichkeit“ (Femina Publica; beiträge 29, 30/31), die den männlichen Strukturen und der männlichen Öffentlichkeit „entgegengesetzt“ werden sollen; wie vor ihnen schon Linke eine „proletarische Öffentlichkeit“ anstrebten (Negt/Kluge 1972) und sich nun Antirassisten auf die Möglichkeit eines „Dritten Wegs“, einer „alternativen Gegenöffentlichkeit“ besinnen (Scholl/Bobbenkamp 1993, S. 244). Zwar ist im Konkurrenzkampf der freien Marktwirtschaft jede „Öffentlichkeit“ auch eine „Gegenöffentlichkeit“ – „Test the West“ Gegenöffentlichkeit zu „Stuyvesant Come Together“, CDU Wahlkampfkampagne („Rote Socken“) Gegenöffentlichkeit zu SPD Wahlkampfkampagne. Die Kritik gilt also weniger dem politischen Konstrukt „Öffentlichkeit“ als der personellen Besetzung dieser Öffentlichkeit, nicht so sehr dem „Establishment“ an sich, sondern denen, die dazu gehören. Folglich zielt man auf „Gegenetablierung“ (Negt/Kluge 1972), auf „Gegenkultur“, gewährleistet durch personelle „Gegenbesetzung“. Daraus ergeben sich – so jedenfalls damals die kulturrevolutionäre Illusion vom Marsch durch die Institutionen – fast wie von selbst auch „Gegeninhalte“ und „Gegenbilder“.

So fordert auch der Bericht der Schweizer Delegation zuerst eine Gegenbesetzung der Medien, „gleichgewichtige Einsitznahme von Frauen auf allen Stufen“ (1993, S. 17). „Sobald Frauen paritätisch auf allen Positionen Funktionen ausüben..., werden Auswirkungen auf Inhalte unvermeidlich

sein. Fast schon zwangsläufig geschähe eine friedliche Revolution der Worte und Bilder...“ (S, 17). Da dies, wie der Bericht ausdrücklich betont, keine „genetischen“ Gründe haben soll, also nicht der „Natur“ der Frauen geschuldet ist, müssen wir daraus schliessen, dass Frauen nicht zur „Kultur“ gehören, die die übrigen „Menschen im Lande“ mit Sexismus durchtränkt. Doch auch Frauen werden in der patriarchalen Kultur sozialisiert, weshalb eine weibliche Besetzung von Machtpositionen nicht automatisch anti-sexistische Worte und Bilder, und allgemein keine „andere“ Politik garantiert. Und selbst angenommen, sie täte es, kann es nicht unser Ziel sein, eine Herren- und eine Damenöffentlichkeit zu schaffen, den „halben Äther“ in weiblicher Verantwortung antisexistisch oder gewaltfrei zu gestalten – und die andere Hälfte in männlicher Verantwortung ihren sexistischen Lauf nehmen zu lassen. Eine Revolution der Bilder und Worte erfordert keine Quotierung von Bildern und „Gegenbildern“, Inhalten und „Gegeninhalten“, sondern politisches Engagement gegen Gewalt – seitens von Männern ebenso wie von Frauen.

Wie solche „Gegeninhalte“ im Falle von antirassistischer „Gegenöffentlichkeit“ aussehen, beschreiben Scholl/Bobbenkamp anhand der Berichterstattung über den Golfkrieg 1991. So entwickelten z.B. „interessierte BürgerInnen...eine grössere Nachfrage nach ‘anderen’ Medienangeboten – etwa nach der Darstellung von Kriegsangst oder nach Berichten über die Aktionen der Friedensbewegung“ (1993, S. 229). Auch wenn uns die Golfkriegsberichterstattung Bilder von Kriegsangst vorerst vorenthielt, so weniger deshalb, weil es sich um ein radikal subversives Mittel der „Gegenöffentlichkeit“ handelt. Vielmehr gehört es zum Standardrepertoire der Medien, insbesondere der Boulevardmedien, die „Angst“ von Betroffenen so hautnah wie möglich ins Wohnzimmer des Publikums zu bringen, etwa durch Interviews mit hungrigen Müttern in Afrika, deren Kinder gerade in ihren Armen gestorben sind, mit bereitgehaltenen Mikrofonen und Kameras, die das Schluchzen und die Tränen von Opfern live übertragen. Oder mit Kameras, die in Flüchtlingslagern und Kliniken nach Opfern von Vergewaltigung fahnden, wie die Kriegsberichterstattung im Fall des Balkankriegs dies ausführlich nachholte (Kappeler 1994 a).

Vor allem aber gehört, wer nach „Darstellung von Kriegsangst“ schreit, zu einem bereits durch und durch medialisierten „Medienpublikum“ – dem unabdinglichen Compagnon der Massenmedien –, dessen sadomasochistische Ansprüche seine eigene Doppelfunktion als Opfer und MittäterIn der Medien deutlich widerspiegeln. Einmal Opfer von kontinuierlicher Beträufelung mit medialer „Öffentlichkeit“, ist sein höchster Anspruch offenbar, auch „seine Realität“, die „private“, subjektive, individuelle „Erfahrung der Betroffenheit“, auf dem grossen Bildschirm der Öffentlichkeit dargestellt zu sehen. In Form von Darstellungen der Leidenserfahrung anderer lässt sich diese allerdings aus der Position der Doch-nicht-Betroffenen genüsslich voyeuristisch konsumieren, um durch den Blick auf das Opfer die Macht und Überlegenheit der Täterperspektive nachzuempfinden (2).

Gemäss dem unhinterfragten Begriffspaar von „öffentlich“ und „privat“

ist der universelle Bildschirm die „Öffentlichkeit“, das Publikum „das Private“ zu Hause. Folglich „verlangt“, in der Fachsprache der MedienwissenschaftlerInnen, „das Private, die blockierten Lebenserfahrungen, das Alltägliche nach Öffentlichkeit“ (Scholl/Bobbenkamp 1993, 230). „Blockiert“ ist diese Lebenserfahrung offenbar, weil sie nicht „an die Öffentlichkeit“ zu dringen vermag, denn an der Öffentlichkeit ist für gewöhnlich nur das „Öffentliche“. Wie „privat“ das „Private“ dann noch ist, wenn es endlich „an der Öffentlichkeit“ ist, scheint keine Frage wert zu sein. So muss laut der Medienwissenschaftlerin Ilona Kalmbach der weibliche Journalismus einer weiblichen Gegenöffentlichkeit „Frauen in ihrem Alltag und damit in ihrer Lebensrealität darstellen“, so dass das gezeichnete Frauenbild „Wirklichkeit widerspiegelt“ (1990, S. 69). Ziel ist ein möglichst „vollständiges“ Abbild der Realität „in der Öffentlichkeit“ – eine Bestätigung der eigenen privaten Lebensrealität, die einem dann offenbar dabei hilft, sich mit dieser und ihrem grundsätzlichen Ausschluss aus der „Öffentlichkeit“ auch abzufinden. Was entsteht, ist in den Worten Scholls/Bobbenkamps „‘authentische’ Öffentlichkeit“. Öffentlichkeit, so beginnen wir zu verstehen, ist ein (noch) unvollständiges Bild – ein Bild mit Schweigelücken, eine Öffentlichkeit, in der „das Private“ fehlt –, das nun von Gegenmedien wahrheitsgetreu ausgefüllt wird.

Laut Scholl/Bobbenkamp wurde denn auch dank „Gegenöffentlichkeit“ „das so entworfene Bild vom Golfkrieg weitaus vollständiger als das, was ansonsten in deutschen Medien angeboten wurde“ (S. 243). Die „Gegenöffentlichkeit“ oder „Gegenpresse“ (S. 243) wäre also präziser eine *Ergänzungsöffentlichkeit* zu nennen. Mit diesem Anspruch aber kann auch der „mainstream“ umgehen und es allenfalls gleich selber besser machen: „Die etablierten Medien berichten über den Krieg in Jugoslawien vollständiger... als während des Golfkriegs“ (S. 244). Eine Ergänzung, die insbesondere in Form der medialen Ausbeutung der „Kriegsangst“ und des Leidens vergewaltigter Kriegsoffer von vielen auch begrüßt wurde (Kappeler 1994a).

Medienforschung

So plädiert auch der Bericht der Schweizer Delegation u.a. für fortgesetzte „Darstellungen zur ‘Gewalt gegen Frauen’“: „Medien werden und sollen auch künftig Darstellungen zur ‘Gewalt gegen Frauen’ publizieren. Der neuralgische Punkt ist, *was, wie, und in welchem Ausmass* dargestellt wird“ (S.16). „Dargestellt“ aber soll es werden; die Fragen warum und wozu, zu welchem Zweck jenseits des Selbstzwecks der Darstellung, der gesellschaftlichen „Spiegelung“, sie werden auch hier nicht gestellt. Nach Ansicht des Berichts haben Medien bisher lediglich „verzerrende Darstellungen der Gewalt gegen Frauen“ produziert (S. 16), sie sollen nun „realitätsgerechtere Darstellungen“ machen und zeigen (S. 17). Diesem Auftrag sind auch die MedienmacherInnen bereits hinterher, und sie bemühen sich um immer realitätsgerechtere, immer authentischere Darstellung sexueller Gewalt. Von Tabuisierung kann keine Rede sein.

Wo die Wissenschaft zu unterscheiden unterlässt, haben Medienprogram-

matiker längst kapiert und kapitalisiert. Was das Medienpublikum mithin als „öffentliche“ bzw. „private“ oder „authentische“ Inhalte differenziert, ist in den Rubriken „Information“ bzw. „Unterhaltung“ zu finden, und neuerlich als „Infotainment“ im Gesamtprogramm zu geniessen. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder – noch nie ein Politikum der „öffentlichen“ Gesellschaft, sondern authentische Realität des „privaten“ Alltags par excellence – gilt damit auch in der Darstellung als Unterhaltung par excellence. Die minimale Thematisierung dieser Gewalt als Skandalon auch im öffentlichen Diskurs erlaubt zudem ihre vermehrte Verwertung im Infotainment. Doch sie ist keine Gewalt, deren Darstellung nach wissenschaftlicher Ansicht mit einem realen sozialen Risiko verbunden wäre, die gar „sozialschädliche Auswirkungen“ vermuten liesse.

Dass wir über ihre „Wirkung“ dennoch etwas wissen wollen, diktiert zum einen eine Wissenschaft, für die „Wirkung“ die ausschliessliche, im Labor hergestellte und herstellbare Folge von Ursache bedeutet, und wird ausserdem unterstützt von beträchtlichen öffentlichen – oder sind es private? – Interessen, auch einen *Mangel* an Wirkung wissenschaftlich beglaubigen zu lassen. So machen sich Wissenschaftler im Labor daran, die „Wirkung“ von „Gewaltdarstellungen“ oder Pornographie zu erforschen. Zwar leben wir in einem gesellschaftlichen Experimentierlabor, über welches in den letzten Dekaden im Zuge gesteigerten Freizeitkonsums und Erlebniszwangs eine ständig anschwellende Flutwelle von medialen Gewaltdarstellung geschützt wird, deren Folgen der Wissenschaft zur Analyse zur Verfügung stünden. Doch die Wirkungswissenschaft hat keine Gesellschaftsanalyse bzw. ignoriert solche Analysen, sie fängt ganz unparteilich an, d.h. „unwissend“ und „wertfrei“, bei Null im leeren Labor.

So z.B. in den Forschungslabors in den USA, wo getestet wird, welche Wirkung „sexuell gewalttätige Bilder oder aggressive Pornographie“ auf die sexuelle Erregung von Vergewaltigern und sogenannten „normalen“ Männern haben, welche Wirkung sie auf „Haltungen“ und Einstellungen, welche Auswirkungen sie auf das Verhalten haben, also was die Wirkung kontinuierlichen Pornokonsums auf ebendiese Gruppen von Männern ist (Public Hearings Transcript, 1983/88, S. 12). Laut E. Donnerstein, einem der führenden Wirkungsforscher zu sexueller Gewaltdarstellung, kann solches „nur in Laborsituationen“ getestet werden. Wurde in der früheren Forschung fast ausschliesslich an gerichtlich verurteilten Straftätern geforscht, insbesondere deren beim Pornographiekonsum schwellender Penisumfang gemessen (ebd., S. 14), wendet sich heute das Interesse vermehrt dem „normalen“ Mann zu.

So wird dann geforscht nach dem Modell: Man nehme normale Männer, verabreiche ihnen eine Dosis Pornographie, und messe die entsprechende Wirkung auf Penis und mentale Einstellung. Man variiere die Qualität der Pornographie, die Dosis, die Zeit der Anwendung sowie den Zeitpunkt, an dem die „Einstellung“ getestet wird (ebd., S. 12-21).

Doch trotz tausender von Studien und Millionen von Forschungsdollars liefert die Wirkungsforschung „nur wenige eindeutige Antworten, aber viele

ungelöste Fragen“ (Bericht der Schweizer Delegation, S. 12). Insbesondere aber die falschen Fragen. Denn was immer der gemessene Penisumfang, was immer die eruierte Einstellung zu Gewalt oder Vergewaltigungsmythen, es lässt sich aus keinem der gemessenen Resultate auf irgendwelche zukünftigen Handlungen dieser Männer in der Gesellschaft schliessen. Die normalen Männer mögen zu 52 Prozent sagen, dass sie sich schon überlegt haben, eine Frau zu vergewaltigen (Russell 1993, S. 122), oder, dass sie es tun würden, wenn sie dabei nicht erwischt würden. Doch „beweist“ dies nicht, dass sie es aufgrund des konsumierten Medienmaterials demnächst tun werden, sowenig die selben Informanten darüber berichten, ob oder wie oft sie es schon getan haben. Denn wie sich die Wirkungen der Wirkungsforschung nur im Labor testen lassen, haben sie nur Gültigkeit in und für die Laborsituation – beweisen also, dass so und so viele Männer unter bestimmten (Labor-)Bedingungen bestimmte Antworten geben. Es handelt sich eigentlich um die Erforschung des Labors und der Wirkung der Experimente auf die Experimentierten.

Zudem sind sich die Forscher gar nicht sicher, *wovon* genau sie die „Auswirkungen“ eigentlich erforschen: „Selbst in der Psychologie oder Medienwissenschaft [ist] ‘Gewalt’ bzw. ‘Mediengewalt’ als zentraler Gegenstand all dieser Untersuchungen nach wie vor seltsam unbestimmt“ (Bonfadelli 1993, S. 153). Doch kämpft die Wissenschaft – allen voran die nord-amerikanische – auch hier tapfer gegen das Unwissen und unterscheidet z.B. zwischen „gewalttätiger Pornographie“ und sog. „degradierender/entmenslichender, nicht-gewalttätiger Pornographie und Erotika“ (Check/Guloien, zit. Russell 1993, S. 133). Demzufolge sind weder *Entwürdigung* noch *Entmenslichung*, d.h. Handlungen, die einen Menschen bzw. eine Frau entwürdigen und entmenslichen, Akte der Gewalt. Ebenso sind dann die entsprechenden Darstellungen davon schlicht „offen sexuelles, entmenslichendes, aber nicht-gewalttätiges Material“ (Russell 1993, S. 134). Zwar „wissen“ die Wissenschaftler nicht, was Gewalt „ist“, doch sie wissen sehr wohl, was alles auf keinen Fall Gewalt sein soll.

Eines jedoch scheint trotz allem unbestimmten Unwissen klar, dass nämlich die mögliche „Wirkung“ solcher gewalttätiger oder auch „bloss“ entmenslichender Medieninhalte auf das *Männerpublikum* gemessen und erforscht werden muss. Denn Männer sind – auch für die Wissenschaft – die potentiellen Gewalttäter, die soziale Gruppe, aus denen sich Sexualstraftäter allenfalls rekrutieren, das Geschlecht, das aufgrund medialer Beeinflussung vermehrt zur Gewalttat gegen Frauen schreiten könnte. Und die sich als die „politische Mitte“ der Männer von den gerichtlich verurteilten Sexualstraftätern vor allem darin unterscheiden, dass sie nicht gefasst wurden. Doch trägt dies alles nichts dazu bei, diejenige „Wirkung“ zu ermitteln, die die Existenz einer florierenden Pornographieindustrie in einer Gesellschaft heute hat, deren Männerpublikum die erforschten Reaktionen – die Erregbarkeit angesichts sexueller Gewalt, die Wünsche nach straflosem Vergewaltigen etc. – manifestiert.

Stattdessen lässt sich daraus ganz anderes folgern, wie z.B. in einem Papier des Schweizer Fernsehen DRS zur Gewaltdarstellung im fiktionalen Programm: „Messbar ist die physiologische Erregung beim Konsum von Medienangeboten (beispielsweise der Darstellung von physischer oder psychologischer Gewalt.) Diese Erregung wird als genussvoll empfunden, solange sie einen bestimmten (subjektiven, nicht objektivierbaren) Schwellenwert nicht überschreitet. Somit dürfen die Grenzen der Gewaltdarstellung nicht beliebig weiter gesteckt werden.“ Denn dann „wird die physiologische Erregung als unangenehm empfunden“ (1994, S. 2). Dies, mehr als irgendetwas, gilt es um jeden Preis zu verhindern, indem die Gewaltdosis angenehm reguliert wird, dank Wirkungsforschung jetzt besser reguliert werden kann. Vom anschwellenden Penisumfang des Gewaltverbrechers zur Vergewaltigungslust des normalen Mannes bis zum Genuss und zum Schmerz des Übergenusses des normalen „Zuschauers“ scheint sich die „Wirkung“ gleichzubleiben. Angesichts solch messbaren Genusses sind andere sozialen Risiken, insbesondere solche, die andere Gesellschaftsgruppen wie z.B. die Frauen betreffen, nicht mehr von Interesse.

Vielmehr lässt sich ein so „universell“ messbares Phänomen neu legitimieren und gleich biologistisch oder „bio-chemisch“ (J. Groebel, S. 44) „naturalisieren“. So sind sich auch H. Bonfadelli und Programmschaffende am Schweizer Fernsehen DRS einig, dass „Gewalt in der Gesellschaft ... etwas zutiefst Menschliches zu sein [scheint]“ (H. Bonfadelli 1993, S. 149) und „einem uralten menschlichen Bedürfnis [entspricht], insofern sich darin der Kampf gegen die Kräfte der Natur, gegen feindliche Individuen und aggressive Gruppen oder politische Gebilde reflektiert (z.B. prähistorische Höhlenmalereien...)“ (Schweizer Fernsehen DRS 1994, S. 2). Da sich dieses „menschliche“ Bedürfnis im besonderen als ein Bedürfnis nach gewalttätiger oder entmenslichender Pornographie abzeichnet, dürfen sich Frauen, wenn nicht zur bedürfnisgeladenen „Menschheit“, so doch zu den Kräften der Natur, den feindlichen Individuen, gar zu einer aggressiven Gruppe oder einem politischen Gebilde gehörig zählen, gegen die „der Mensch“ seit den „Höhlenmalereien“ kämpft – und deshalb auch weiter kämpfen wird.

Frauen betreiben gezwungenermaßen „Wirkungsforschung“, wenn sie z.B. an der eigenen Person erfahren, dass Live-Übertragungen von Kriegsgeschehen, aber auch fiktionale Kriegsfilme und das ganz gewöhnliche abendliche Sexfilmprogramm zu vermehrter Vergewaltigung führt – die allerdings von Männern und nicht von Medienprodukten „verursacht“ wird. Oder dann, wenn nach der Mediennachricht am 6. Dezember 1989, dass Marc Lépin in der Universität von Montreal 14 „Feministinnen“ erschossen hat, an anderen Universitäten Graffiti auftauchen mit „Kill feminist bitches“ (J. Caputi/D. Russell 1990, S. 36); oder wenn am Abend des 6. Dezembers in Montreal sämtliche Waffengeschäfte leergekauft sind und auch so nicht allen Anfragen nach der selben Waffe, mit der Lépin gefeuert hatte, haben nachkommen können (R. Jensen 1990, S. 41). Oder wenn Frauen aus aller

Welt berichten, wie sehr Kriegsnachrichten ihre Männer zu Vergewaltigung anregen, während Soldaten weltweit durch Pornographie zum Krieg ange-regt werden. Und wenn wir wissen, dass Männer in Medienredaktionen, Männer in Werbeabteilungen der Privatwirtschaft, Männer an der Spitze von Armeen, solche „Anregungen“ gezielt organisieren und dafür Milliarden von Dollars springen lassen.

Doch was Frauen und/oder von Rassismus Betroffene zum Thema Gewalt und „Mediengewalt“ zu sagen hätten, was eine feministische und antirassi-stische Kritik seit Jahren vertritt, passt nicht „ins Bild“ der Medien und der herrschenden Diskurse – ja, hinterlässt in seiner Absenz nicht einmal eine Lücke im patriarchalen Medienspiegel dieser Gesellschaft. Was das „Motiv“ der Männer für ihre sexuelle Gewalt ist, ist offensichtlich auch das dominante Motiv bzw. der Zweck der Ausübung von Mediengewalt: Macht und Kon-trolle, oder mit anderen Worten, Gewalt und die Lust an der Gewalt. Nur will das keiner sagen.

Anmerkungen

- 1) Dieser Teil ist ausführlicher diskutiert in S. Kappeler/M. Beyer 1991; und in S. Kappeler 1994b, Kapitel 1.
- 2) Für eine Analyse der Darstellung, vgl. S. Kappeler 1988.

Literatur

- Bericht der Schweizer Delegation, 1993: Medienfunktionen im Kontext der Bedingungen von Gewalt gegen Frauen. Vorgelegt auf der 3. Europäischen Fachministerinnen- und -ministerkonferenz zur Gleichstellung von Mann und Frau in Rom. Büro für Gleichstel-lung / Godenzi, Alberto, Bern. (Siehe Auszüge in diesem Heft).
- Bonfadelli, Heinz, 1993: Gewalt im Fernsehen – Gewalt durch Fernsehen. In: Heinz Bonfa-delli/Werner A. Meier (Hg.), Krieg, Aids, Katastrophen...: Gegenwartsprobleme als Her-ausforderung für die Publizistikwissenschaft. Konstanz.
- Caputi, Jane/Russell, Diana E.H., 1990: 'Femicide': Speaking the Unspeakable. In: Ms. Sept/Oct. New York.
- Donnerstein, Edward, 1988: Pornography and Sexual Violence. In: Public Hearings Trans-cript (vgl. unten).
- Groebel, Jo, 1994: Faszination und Struktur der Gewaltdarstellungen. In: Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (Hg.), Fernsehen, Kinder und Gewalt. Symposium 1. Zürich.
- Gruppe feministische Öffentlichkeit, (Hg.), 1992: Femina Publica. Frauen, Öffentlichkeit, Feminismus. Köln.
- Jäger, Siegfried/Link, Jürgen, (Hg.), 1993: Die Vierte Gewalt. Rassismus und die Medien. Duisburg.
- Jensen, Rita, 1990: A Day in the Life: Dispatches from Nome, Alaska, to Virginia Beach. In: Ms., Sept./Oct. New York.
- Kalmbach, Ilona, 1990: Selbstwahrnehmung. Wo bleibt die feministische Medientheorie? In: medium, Zeitschrift für Hörfunk, Fernsehen, Film und Presse, H. 20, Frankfurt a.M.

- Kappeler, Susanne, 1988: Pornographie: Die Macht der Darstellung. München.
- Kappeler, Susanne, 1994a: Massenverrat an den Frauen im ehemaligen Jugoslawien. In: Susanne Kappeler/Mira Renka/Melanie Beyer, (Hg.), Vergewaltigung, Krieg, Nationalismus. Eine Feministische Kritik. München.
- Kappeler, Susanne, 1994b: Der Wille zur Gewalt. Politik des persönlichen Verhaltens. München.
- Kappeler, Susanne / Beyer, Melanie, 1991: Die Macht der Veranstaltung. Feministische Öffentlichkeit oder öffentlicher Feminismus? In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 30/31. Köln.
- MacKinnon, Catharine A., 1983: Feminism, Marxism, Method, and the State: Toward a Feminist Jurisprudence. In: Signs, A Journal of Women in Culture and Society, Bd. 8, H. 4. Chicago.
- Pateman, Carole, 1989: The Disorder of Women. Cambridge.
- Public Hearings Transcript: Pornography and Sexual Violence. Evidence of the Links. The Complete Transcript of PUBLIC HEARINGS in Ordinances to Add Pornography as Discrimination Against Women: Minneapolis City Council, Government Operations Committee, Dezember 12 and 13, 1983. Veröffentlicht London, 1988.
- Russell, Diana E.H., 1993: Pornography and Rape. A Causal Model. In: Diana E.H. Russell (Hg.), Making Violence Sexy: Feminist Views on Pornography. New York und London.
- Scholl, Armin / Bobbenkamp, Christian, 1993: Gibt es einen Dritten Weg? Alternative Medien und das Konzept der 'Gegenöffentlichkeit'. In: Martin Löffelholz (Hg.), Krieg als Medienereignis. Grundlagen und Perspektiven der Krisenkommunikation. Opladen.
- Schweizer Fernsehen DRS, 1994: Gewaltdarstellung im fiktionalen Programm von SF DRS. Abteilung Fiktion und Unterhaltung, Zürich.

Claudia Roth
Und sie sind stolz
 Zur Ökonomie der Liebe
 Die Geschlechtertrennung
 bei den Zara in Bobo-Dioulasso,
 Burkina Faso



Brandes & Apsel

Claudia Roth
Und sie sind stolz

Zur Ökonomie der Liebe
 Die Geschlechtertrennung bei
 den Zara in Bobo-Dioulasso,
 Burkina Faso
 Mit Zeichnungen von
 Manù Hophan
 260 S., wissen & praxis 52
 DM 38.-- / SFr. 39.20
 ISBN 3-86099-252-X

Ein Buch, das durch seinen
 Blick auf eine andere Kultur
 das westliche Denken rela-
 tiviert und - wie Paul Parin
 betont - "nicht nur auf die
 bestehenden Verhältnisse
 sondern auch auf unsere
 Utopien ein neues, oft uner-
 wartetes immer jedoch klä-
 rendes Licht" wirft.